



HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend "Staufreies Hessen 2015" nur mit Verkehrsverlagerungen
auf Busse und Bahnen möglich - Verkehrswende jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Anlagen zur Geschwindigkeitsbeeinflussung und temporäre Seitenstreifenfreigaben als Notfallmaßnahmen zur Bekämpfung von Staus und zur Reduzierung der Gefahrensituation auf den hessischen Autobahnen ein sinnvolles Instrument darstellen. Sie sind jedoch nicht geeignet, die Verkehrsprobleme im Ballungsraum grundsätzlich und dauerhaft zu lösen.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass neue Telematikanwendungen wie die vernetzte Kommunikation der Pkw untereinander und mit der Infrastruktur zwar zur weiteren und zukünftigen Gefahrenvorsorge begrüßenswert sind, aber nur zu einer marginalen Kapazitätserhöhung auf den Autobahnen führen.
3. Der Landtag betont, dass nur Investitionen in den öffentlichen Verkehr (ÖV) die Nachfrage auf den Autobahnen, das Stauaufkommen und die dadurch entstehenden Gefahrensituationen nachhaltig reduzieren können. Nur ein gut ausgebautes ÖV-Angebot kann den Menschen eine echte Alternative mit Bussen und Bahnen ohne Stau anbieten.
4. Der Landtag sieht außerdem, dass nur durch eine Verlagerung auf Busse und Bahnen im Personenverkehr sowie die Nutzung von innovativen Mobilitätskonzepten, wie sozialen Mobilitätsnetzwerken oder verschiedenen Carsharingmodellen, die Verkehrswende vorangebracht werden kann, die notwendig für die Energiewende ist. Ohne eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich können die weltweit anerkannten Klimaschutzziele nicht erreicht werden.
5. Der Landtag sieht ferner die Notwendigkeit, in wirklich innovative Mobilitätsdienstleistungen zu investieren, die eine verkehrsmittelübergreifende Mobilität für den Menschen erlaubt. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Verbindung der Verkehrsträger insbesondere der öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmittel Vorrang vor der symptomatischen Bekämpfung der Staus auf der Straße mit Notfallmaßnahmen haben muss.
6. Der Landtag stellt fest, dass viele junge Menschen zunehmend weniger einen Pkw besitzen als früher und stattdessen alternative Verkehrsmittel nutzen. Das Auto besitzt längst nicht mehr die Funktion als Statussymbol wie das noch vor zehn Jahren der Fall war. Der Trend geht weg vom "Besitzen" hin zum "Benutzen". Diese Entwicklung muss unterstützt und als Chance genutzt werden.
7. Der Landtag spricht sich für eine nachhaltige Sicherung der Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs aus. Da die deutliche Unterfinanzierung des ÖPNV ab 2015 in einer unabhängigen Risikostudie nachgewiesen wurde, hält es der Landtag für dringend geboten, dass sich die Landesregierung außerdem für eine uneingeschränkte

Fortführung der ÖPNV-Finanzierungsbeitrag durch den Bund einsetzt, die die steigenden Kosten, z.B. für Stations- und Trassenpreise im Schienenpersonennahverkehr, berücksichtigt. Dies betrifft das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Entflechtungsgesetz und das Regionalisierungsgesetz. Ohne diese Bundesmittel ließe sich eine Finanzierung im ÖPNV nicht mehr darstellen.

8. Neben der zukünftigen Sicherstellung und Anpassung von Bundesmitteln spricht sich der Landtag dafür aus, ein Notprogramm für lokale öffentliche Verkehre aufzulegen. Laut der unabhängigen Risikostudie entsteht bereits im Jahr 2013 eine Unterfinanzierung der lokalen Verkehre im ÖPNV in Höhe von 5 Mio. € und im Jahr 2014 in Höhe von 10 Mio. €. Um einen Mindeststandard im öffentlichen Personennahverkehr auf Ebene der lokalen Verkehre zu erhalten und unverhältnismäßig hohe Preisanstiege und/oder Leistungskürzungen zu verhindern, muss das Land Hessen aus originären Landesmitteln finanzielle Nothilfen bereitstellen.

Wiesbaden, 20. November 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir